

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.11.2025

SR/BeVoSr/187/2025/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2026

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen sowie Grundsatzbeschluss zur Ermöglichung eines Neubaus der Offenen Ganztagschule durch den Schulverband Ratzeburg

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes sowie Grundsatzbeschluss zur Ermöglichung eines Neubaus der Offenen Ganztagschule durch den Schulverband Ratzeburg auf der Grundfläche des Jugend- und Sportheimes in der Riemannstraße 1-3

Beschlussvorschlag:

- a) Die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 10.12.2025,

die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Schulverbandsumlage gemäß Entwurf

- des I. Nachtragshaushaltsplanes 2025 des Schulverbandes Ratzeburg bis zu einer Höhe von 3.840.900 € zuzustimmen, sowie
- des Haushaltsplanes 2026 des Schulverbandes Ratzeburg bis zu einer Höhe von 4.279.100,00 € zuzustimmen.

- b) Ferner genehmigt die **Stadtvertretung** den für Zwecke eines Neubaus der Offenen Ganztagschule notwendigen Abriss des Gebäudes „Jugend- und Sportheim“ in der Riemannstraße 1-3. Die Abrisskosten sind durch den Schulverband Ratzeburg zu tragen.

Bürgermeister

Verfasser**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.11.2025
 Koop, Axel am 28.11.2025

Sachverhalt:

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).

Mit Änderung des Haushaltsrechts ging auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Die Schulverbandsumlage wird nunmehr erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden. Entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde sowie mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wurden bereits geführt.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Für die Stadt Ratzeburg ergibt sich folgende Schulverbandsumlage:

Jahr	gesamt
2025 (bisher)	3.770.000 €
2025 (neu)	3.840.900 €
2026	4.279.100 €

Aufgrund dessen, dass der Schulverbandshaushalt erst regelmäßig nach dem städtischen Haushaltsplan verabschiedet wird, kann es im Beratungsverlauf zu Abweichungen in der haushaltsmäßigen Darstellung kommen. Dies betrifft unter anderem den im städtischen Ursprungshaushalt 2025 vorgesehenen Umlagebetrag für 2025 in Höhe von 3.973.200 €.

Vorberatungsergebnis

Gleichwohl der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.11.2025 auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegenden Entwurfsunterlagen (Umlage 2026: 4.154.900

€) eine Beschlussempfehlung ausgesprochen hat, wurde von einer Beschlussfassung in der Sitzung des Hauptausschusses am 24.11.2025 aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen im Schulverbandshaushalt abgesehen.

Am 26.11.2025 haben der Bauausschuss sowie der Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg den Neubau der Offenen Ganztagschulen (OGS) an den Standorten St. Georgsberg und Vorstadt mit einem Gesamtvolumen von rund 21 Millionen Euro beschlossen. 85 % der Projektkosten werden durch Zuwendungen des Landes gefördert. Der Schulverband Ratzeburg trägt entsprechend einen Eigenanteil von rund 3,15 Millionen Euro. Die erforderliche Kreditaufnahme sowie die daraus resultierenden Tilgungs- und Zinsaufwendungen wurden im Haushaltsplan des Schulverbandes angepasst.

Zusätzlich wurden weitere Personalstellen im Umfang von 85.700 Euro beschlossen. Darüber hinaus wird der Umbau des Lehrerzimmers der Gemeinschaftsschule (GMS) im Ergebnishaushalt mit 178.300 Euro veranschlagt.

Die höheren Zins- und Personalaufwendungen sowie die Kosten für den Umbau des Lehrerzimmers führen zu steigenden Schulverbandsumlagen für die Stadt Ratzeburg und die Umlandgemeinden.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet.

Ausführungen zum Beschlussvorschlag b)

Bedingt durch die Beschlusslage in den Schulverbandsräten, einen Neubau der Offenen Ganztagschule am Grundschulstandort Vorstadt zu realisieren, bedarf es einer Genehmigung seitens der Stadt Ratzeburg zum anteiligen Abriss des städtischen Gebäudes in der Riemannstraße 1-3.

Der Neubau der Offenen Ganztagschule ist eine zentrale bildungspolitische Maßnahme des Schulverbandes, um das Betreuungs- und Bildungsangebot für Schülerinnen und Schülern sicherzustellen. Der Abriss des bestehenden Gebäudes in der Riemannstraße 1-3 (Jugend- und Sportheim) schafft den notwendigen Bauplatz und ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung des Projekts. Die Abrisskosten trägt der Schulverband im Rahmen der geförderten Neubaumaßnahme, die Flurstücke bleiben weiterhin im zivilrechtlichen Eigentum der Stadt Ratzeburg.

Im Übrigen wird auf die öffentlichen [Sitzungsunterlagen](#) zur Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes vom 26.11.2025 verwiesen

Anzumerken ist, dass durch den anteiligen Abriss des Gebäudekomplexes eine dauerhafte Wertminderung in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung im Jahr des Abrisses (2027) ergebniswirksam zu Buche schlagen wird. Der Fachdienst Finanzen ermittelt zurzeit den Betrag. Am Sitzungstag wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt der 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 sowie Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026 (Stand: 27.11.2025)